

ZBB 2002, 510

BGB §§ 607, 242; AGBG §§ 3, 9

Beweislast der Bank für Barkrediterhalt trotz Restsaldonennung in neuem Darlehensvertrag

LG Bayreuth, Ur. v. 17.05.2002 - 22 O 44/02 (rechtskräftig), BKR 2002, 877 = NJW-RR 2002, 1423

Leitsatz:

Allein der Umstand, dass ein neuer Darlehensvertrag den aus früheren Verträgen noch offenen Restsaldo ausweist, verändert die Beweislastregeln hinsichtlich des Erhalts der früheren Barkreditmittel nicht, die im Wege der Postanweisung ausgezahlt werden sollten. Eine entsprechende Vertragsklausel wäre im Übrigen überraschend bzw. intransparent im Sinne des AGB-Gesetzes.